

Literaturtip: Faktor Mensch im Verkauf – Ein Plädoyer für Leidenschaft und Menschlichkeit im Vertrieb



Gerade in Zeiten von Amazon, Ebay, Facebook & Co., die eine Digitalisierung des Vertriebs vorantreiben, ist die Sorge groß, dass sich Verkäufer und Kunden aus den Augen verlieren.

Der Vertriebsexperte Holger Bröer macht an zahlreichen Beispielen fest, dass es sich lohnt, sich auf den ursprünglichen Kern des Verkaufens zu besinnen. Der „Faktor Mensch im Verkauf“ ist ein Plädoyer für neue Strategien, die auf individuelle und persönliche Kommunikation anstatt auf standardisierte Prozesse setzen. Entgegen des allgemeinen Trends, Daten zu sammeln und mit immer komplexer werdenden Algorithmen die Kun-

den verstehen zu wollen, plädiert Bröer dafür, Erfahrung und Menschenkenntnis in den Vertrieb des digitalen Zeitalters einzubeziehen. Das Buch soll dabei ein Denkanstoß sowohl für Verkäufer als auch Kunden sein. Faktor Mensch im Verkauf – Ein Plädoyer für Leidenschaft und Menschlichkeit im Vertrieb, Holger Bröer, 240 Seiten, ISBN 978-3-658-08987-0, 34,99 Euro, Springer Gabler, Wiesbaden.

Betriebsrat kann Einhaltung von Betriebsvereinbarungen überwachen

Arbeitgeber müssen auf Verlangen dem Betriebsrat die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Dazu gehören auch Unterlagen zur Überwachung, inwieweit die zugunsten der Arbeitnehmer bestehenden Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall eines Betriebsrates in einem Konzern entschieden. Der Betriebsrat forderte

die Vorlage von Zielvereinbarungen und umfangreichen, damit zusammenhängenden Informationen. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Arbeitgeber nach dem Betriebsverfassungsgesetz (vgl. § 80 Abs. 2 Satz 1 BetrVG) verpflichtet sei, den Betriebsrat zur Durchführung seiner Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und die zur Aufgabendurchführung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Da zu den Aufgaben des Betriebsrates auch gehöre, die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Betriebsvereinbarungen zu überwachen, könne der Betriebsrat die erforderlichen Unterlagen verlangen. Der Betriebsrat entscheide allein, ob und wie er seine Überwachungsaufgaben wahrnehme. Da ohne Mitteilung der geforderten Merkmale die Einhaltung der Betriebsvereinbarung nicht überprüfbar sei, könne er verlangen, die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. (Beschluss des Landesarbeitsgerichts – LAG – Köln vom 18. Februar 2016, Az.: 8 TaBV 48/15, Rechtsbeschwerde wurde zugelassen) (Bs)

Wirtschaft fordert ehrgeizigen Bürokratieabbau

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung „Bessere Rechtsetzung 2016“ bleibt aus Sicht der deutschen Wirtschaft deutlich hinter den Erwartungen zurück. Es gibt noch viel zu häufig Bürokratieaufbau statt -abbau, wie zum Beispiel durch das Mindestlohngesetz, die Elektroschrottentsorgung, das geplante Entgeltgleichheitsgesetz oder die überbordenden Dokumentationspflichten in der Anlageberatung. Das Arbeitsprogramm müsste viel stärker auf die Entlastung der Unternehmen von Bürokratie ausgerichtet sein. Deshalb brauchen wir insbesondere die konsequente Beachtung und Schärfung der „One-in-one-out-Regel“, nach der in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen. Diese Meinung vertreten die Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, BDI, DIHK, DK und ZDH. Die One-in-one-out-Regel bietet zu viele Umgehungsmöglichkeiten und Ausnahmen, etwa für EU-Recht, und erfasst nur einen Teil der Kosten, die den Unternehmen tatsächlich entstehen. Die Betriebe brauchen gerade vor dem Hin-

tergrund zunehmender europäischer Regulierung spürbare nationale Entlastungen, um weiterhin investieren und Beschäftigung aufbauen zu können. Wichtig ist das angekündigte weitere Bürokratieentlastungsgesetz. Bürokratie muss nicht nur gebremst, sondern auch wirklich abgebaut werden. Deshalb ist eine umfassendere Entlastung als beim vorherigen Bürokratieabbaugesetz erforderlich. Aus der Wirtschaft liegen viele konkrete Vorschläge auf dem Tisch, deren Umsetzung sie von der Bundesregierung fordert. Dazu zählen etwa kürzere Aufbewahrungsfristen von fünf statt zehn Jahren für Steuerunterlagen oder eine höhere Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter von 1000 statt 410 Euro. Weitere Vorschläge sind reduzierte Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten für Unternehmen und die Beschränkung der Auftraggeberhaftung nach dem Mindestlohngesetz. Der KMU-Test ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der ökonomischen Auswirkungen geplanter Regelungen auf kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen. Um die Dynamik der Unternehmen zu erhalten, spricht sich die Wirtschaft zusätzlich für eine innovationsfreundliche Rechtsetzung aus. (UB)